31/26

28. Oktober 2026

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Public Design
im Fachbereich Gestaltung und Kultur
vom 8. Juli 2026 757

htw.
Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Herausgeber

Das Präsidium der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justiziariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

Public Design Master of Arts (M.A.)

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 8. Juli 2026

Auf Grund von § 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (AMBl. HTW Berlin Nr. 12/25) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 21. Januar 2026 (GVBl. S. 23), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 8. Juli 2026 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Public Design beschlossen[1]:

Gliederung der Ordnung

§ 1 Geltungsbereich ... 759
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen ... 759
§ 3 Vergabe von Studienplätzen ... 759
§ 4 Ziele des Studiengangs ... 759
§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache ... 760
§ 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module ... 760
§ 7 Ablauf des Studiums ... 761
§ 8 Studium Generale ... 761
§ 9 Studium Generale: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE) ... 761
§ 10 Modulprüfungen ... 762
§ 11 Abschlussprüfung: Masterarbeit ... 762
§ 12 Abschlussprüfung: Abschlusskolloquium ... 763
§ 13 Modulnoten auf dem Masterzeugnis ... 764

[1] Bestätigt durch das Präsidium der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 9. September 2026.

§ 14 Berechnung des Gesamtprädikates 764
§ 15 Abschlussdokumente 766
§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung 766
Anlage 1 Studienplanübersicht 767
Anlage 2 AWE-Modul / Fremdsprachen 770
Anlage 3 Modulübersicht 771
Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul 772
Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements in deutscher Sprache 780
Anlage 6 Spezifika des Diploma Supplements in englischer Sprache 783

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Masterstudiengang Public Design in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Design in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Hochschulordnung (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung, die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung und die Praxisordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (PraxO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Der Masterstudiengang Public Design ist konsekutiv.

(2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Hochschulordnung der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Design in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Public Design baut auf den erworbenen Kompetenzen aus vorangegangenen Bachelorstudiengängen im Bereich des Kommunikationsdesign, Service Design, Transformationsgestaltung, Verwaltungswissenschaften und Organisationsmanagement auf und erweitert sowie vertieft die inter- und transdisziplinären Designmethoden im Kontext individueller Designprojekte. Die Schwerpunktbereiche prägen dabei die gesellschaftlich relevanten Felder Gestaltung von öffentlichen Räumen, Prozesse, Dienstleistungen sowie Kommunikation im Kontext der öffentlichen Hand, sozialer Wandel und Transformation öffentlicher Institutionen.

(2) Die Studierenden erlangen eine herausragende fachliche und methodische Expertise und werden auf leitende Positionen in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen sowie auf selbstständige Tätigkeiten im Bereich Entrepreneurship vorbereitet.

(3) In fünf Semestern setzen die Studierenden ihren Fokus auf künstlerische oder forschungsorientierte Projekte. Dabei zielt der Studiengang Public Design darauf ab, Gestalter*innen auszubilden, die in der Lage sind, eigenständig und systemisch in einer zunehmend von digitalen Systemen geprägten Lebenswelt zu denken und zu handeln. Absolvent*innen sollen in Führungspositionen von Unternehmen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie als Selbständige tätig sein können. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf fachlich-methodischen Kompetenzen, sondern auch auf sozial-kommunikativen, aktivitäts- und umsetzungsorientierten sowie personalen Kompetenzen. Kompetenzen werden als generalisierte Selbstorganisations-dispositionen verstanden, die in Entwicklungsprozessen entstehen und reflexives, kreatives Problemlösungshandeln in komplexen Situationen ermöglichen. Neben vertieftem Fachwissen wird auch Offenheit für andere Disziplinen und systematisches Denken gefördert. Der Studiengang Public Design legt Wert auf eine generalistische, dialogische und interdisziplinäre Kompetenzentwicklung.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Masterstudium Public Design ist ein Präsenzstudium in Teilzeit und hat eine Dauer von fünf Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload (erstes und zweites Studienjahr) für den Masterstudiengang Public Design beträgt 1020 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 1 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Er enthält eine Liste aller Module des Masterstudiengangs Public Design. Die Anlage 1 nennt für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 4 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Public Design.

§ 7 Ablauf des Studiums

(1) Studienbeginn im Masterstudiengang Public Design ist jährlich jeweils zum Sommersemester.

(2) Fachlich gliedert sich das Studium in drei Komponenten:

- Designprojekte
- Design Tools
- Public Design Kolleg

(3) In Vorbereitung auf die Masterarbeit absolvieren die Studierenden in den ersten Semestern mehrere Designprojekte. Besonderer Wert wird auf den Erwerb von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt, sowie den Erwerb eines kontextuellen Verständnisses von Gestaltung und seiner Rolle in und für die Gesellschaft.

(4) Die Designprojekte werden von den Modulen Design Tools 1 – 4 begleitet. Hier werden konzeptionelle, gestalterische, technische, methodische und theoretische Kenntnisse vertieft sowie spezialisiertere Fachkenntnisse vermittelt.

(5) In den ersten drei Semestern belegen die Studierenden jeweils ein Modul Public Design Kolleg. In diesen Modulen erlangen Studierende Kenntnisse in den Bereichen Public Design in der Praxis, Organisation, Public Design im internationalen Kontext, Politik und Recht.

(6) Das Modul Masterarbeit und Abschlusskolloquium umfasst 22 ECTS-Leistungspunkte. Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Abschusskolloquium ab.

§ 8 Studium Generale

Im Rahmen des Studium Generale stehen Modulangebote zur Verfügung, die der Vermittlung fremdsprachlicher, überfachlicher oder fachübergreifender Kompetenzen im Sinne von § 2 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung dienen.

§ 9 Studium Generale: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE)

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt fünf ECTS-Leistungspunkte[1]. Es gelten die Regelungen gemäß § 10 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung. Die Anlage 2 bietet einen Überblick über die möglichen Varianten.

[1] Für das AWE-Angebot können neben dem Angebot von Modulen mit fünf ECTS-LP auch zwei Teilmodule zu je zweieinhalb Leistungspunkten absolviert werden.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert oder undifferenziert gemäß § 14 Abs. 3 bewertet.

(2) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Public Design ausgewiesen.

(4) Wird die Modulprüfung als Kombinationsprüfung gemäß § 12 Abs. 3 RStPO – Ba/Ma durchgeführt, beträgt die Gesamtpunktzahl 100, wobei die Punkteverteilung in der Modulbeschreibung auszuweisen ist.

(5) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten ECTS-Leistungspunkte ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(6) In der Regel besteht die Prüfungsleistung in den Modulen des Studiengangs Public Design aus gestalterischen und strategisch-konzeptionellen Entwurfsleistungen, die modulbegleitend über das ganze Semester angefertigt und zu einem festgelegten Termin abgegeben werden. Daher wird in diesen Modulen nur eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Das betrifft die Module:

- M1.1 Designprojekt 1
- M2.1 Designprojekt 2
- M3.1 Designprojekt 3
- M1.2 Design Tools 1
- M2.2 Design Tools 2
- M4.2 Design Tools 4

Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung der o.g. Module ist eine erneute Belegung erforderlich.

(7) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent*in.

§ 11 Abschlussprüfung: Masterarbeit

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus der Masterarbeit und dem Abschlusskolloquium. Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer alle Module der ersten vier Studienplansemester im Umfang von 68 ECTS-Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des vorletzten Studienplansemesters in der Fachbereichsverwaltung angemeldet hat. Ein oder eine Kandidat*in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn ECTS-Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer*innen schriftlich fest.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 570 Arbeitsstunden. Die Masterarbeit ist zum im Abs. 2 festgelegten Abgabetermin in der von der HTW Berlin vorgegebenen Form bei der zuständigen Stelle einzureichen.

(4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von zwei Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 12 Abschlussprüfung: Abschlusskolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Masterarbeit und der erfolgreiche Abschluss aller Module im Umfang von 68 ECTS-Leistungspunkten im konsekutiven Masterstudiengang Public Design.

(2) Die Abschlussprüfung (Masterarbeit und Abschlusskolloquium) ist bestanden, wenn die Masterarbeit und das Abschlusskolloquium jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Beurteilung der Masterarbeit und des Abschlusskolloquiums erfolgt jeweils differenziert durch eine Prüfungsnote gemäß der Notenskala nach § 17 Abs. 1 Spalte 2 der RStPO – Ba/Ma in der jeweils gültigen Fassung. Die Note X_2 für die Abschlussprüfung wird nach der untenstehenden Formel berechnet. Dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten.

$$\mathbf{X_2 = 0{,}85\ X_{21} + 0{,}15\ X_{22}}$$

$\mathbf{X_2}$	Note der Abschlussprüfung
$\mathbf{X_{21}}$	Note für die Masterarbeit
$\mathbf{X_{22}}$	Note für das Abschlusskolloquium

(3) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 ECTS-Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 278 ECTS-Leistungspunkte nachweisen und eine mindestens mit „ausreichend“ beurteilte Masterarbeit vorliegt. Die Erfüllung der im Protokoll der Auswahlkommission getroffenen Festlegungen zum Erwerb fehlender Leistungspunkte sind der Abteilung Studierendenservice der HTW Berlin unaufgefordert nachzuweisen.

(4) Das Abschlusskolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und überprüft dabei das Verständnis des oder der Studierenden in Bezug auf die wissenschaftlichen und/ oder gestalterischen-künstlerischen Prinzipien und Methoden des jeweils gewählten Fachgebietes dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt darzustellen und seine oder ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(4) Wurde eine Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so soll das Abschlusskolloquium als gemeinsame Prüfung organisiert werden.

§ 13 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Auf dem Masterzeugnis werden die Module in der folgenden Reihenfolge aufgeführt:

(a) Pflichtmodule:

Design Tools 1: Recherche

Design Tools 2: Interaktion

Design Tools 3: Information

Design Tools 4: Transformation

Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis

Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien

Public Design Kolleg 3: Politik/Recht

Projektvorhaben

(b) Fachspezifische Projekte:

(Designprojekt 1: Projektthema)

(Designprojekt 2: Projektthema)

(Designprojekt 3: Projektthema)

(c) Allgemeinwissenschaftliche(s) Ergänzungsmodul(e):

(gewähltes Modul oder Teilmodul 1 oder Fremdsprache)

(ggf. gewähltes Teilmodul 2)

(2) Die undifferenziert bewerteten Module gemäß § 14 Abs. 3 werden im Masterzeugnis mit der Bewertung „mit Erfolg“ ausgewiesen.

(3) Die Note für das AWE-Modul wird auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, geht jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

§ 14 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1 und X_2) nach der Formel

$$\mathbf{X = 0{,}75\ X_1 + 0{,}25\ X_2}$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

X_1 der nach den ECTS-Leistungspunkten je Modul ermittelte gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten und

X_2 die Note der Abschlussprüfung (Größe X_2).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte nach der Formel:

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

F_i Die Fachnoten der einzelnen Module.

a_i Die Gewichtungsfaktoren (ECTS-Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulbezeichnung	**Bewertung**	**Gewichtungsfaktor a_i**
Designprojekt 1	differenziert	7
Design Tools 1: Recherche	differenziert	5
Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis	undifferenziert	0
Designprojekt 2	differenziert	7
Design Tools 2: Interaktion	differenziert	5
Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien	undifferenziert	0
Designprojekt 3	differenziert	7
Design Tools 3: Information	differenziert	5
Public Design Kolleg 3: Politik/Recht	undifferenziert	0
Projektvorhaben	undifferenziert	0
Design Tools 4: Transformation	differenziert	5
AWE-Modul[1]	differenziert	0
Summe		**41**

[1] Gilt auch für die Varianten gemäß Anlage 2.

§ 15 Abschlussdokumente

(1) Die Absolvent*innen erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 31 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge - RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Public Design werden in den Anlagen 6 (in deutscher Sprache) und 7 (in englischer Sprache) ausgewiesen.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2027 Kraft.

Anlage 1 Studienplanübersicht

1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1.1	Designprojekt 1	WP	PS	4	**7**	2a	keine	keine
M1.2	Design Tools 1: Recherche	P	PÜ	2	**5**	2a	keine	keine
M1.3	Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis	P			**5**	2a	keine	keine
M1.31	Transferformate im Public Design		SL	2				
M1.32	Public Design im internationalen Kontext 1		SL	1				

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M2.1	Designprojekt 2	WP	PS	4	**7**	2a	keine	keine
M2.2	Design Tools 2: Interaktion	P	PÜ	2	**5**	2a	keine	keine
M2.3	Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien	P			**5**	2a	keine	keine
M2.31	Organisation/Technologien		SL	2				
M2.32	Public Design im internationalen Kontext 2		SL	1				

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M3.1	Designprojekt 3	WP	PS	4	**7**	2a	keine	keine
M3.2	Design Tools 3: Information	P	PÜ	2	**5**	2a	keine	keine
M3.3	Public Design Kolleg 3: Politik/ Recht	P			**5**	2a	keine	keine
	Politik/Recht		SL	2				

4. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M4.1	Projektvorhaben	P	SL	1	**7**	2a	keine	keine
			PÜ	1				
M4.2	Design Tools 4: Transformation	P	PÜ	2	**5**	2a	keine	keine
M4.3	AWE-Modul	WP	[1]	4	**5**	[2]	[2]	[2]

5. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M5	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	P	MA		**22**	2b	s. §§ 11, 12	-

[1] Die Lehrveranstaltungsform (z.B. LV, SL oder PÜ) ist abhängig vom konkreten AWE-Modul-Angebot des Fachbereichs und der HTW Berlin.

[2] Die NSt, die NV und EV werden bei den konkreten AWE-Modul-Angeboten des Fachbereichs und der HTW Berlin in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgewiesen.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:		**Art** des Moduls:	
SL	Seminaristischer Lehrvortrag	P	Pflichtmodul
PCÜ	PC-Übung	WP	Wahlpflichtmodul
PÜ	Praktische Übung		
PS	(Projekt-)Seminar		

Allgemein:

LP	ECTS-Leistungspunkte	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (2a = voraussetzungsfrei/2b = voraussetzungsbehaftet)		
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)		
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)		

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Anlage 2 AWE-Modul / Fremdsprachen

Variante 1 (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a) RStPO-Ba/Ma)

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV	Form	SWS
AWE	Vertiefung einer Fremdsprache (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe a) RStPO-Ba/Ma) Englisch C1.1 oder C1.2 Fachsprache Wirtschaft oder Technik oder Allgemeinsprache oder Französisch oder Spanisch B2.2 Fachsprache Wirtschaft oder Deutsch als Fremdsprache C1.1 Fachsprache Wirtschaft	5	2a	keine	keine	PÜ	4

Variante 2: (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe b) oder c) RStPO-Ba/Ma)

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV	Form	SWS
AWE	AWE-Modul (gemäß § 10 Abs. 2 S. 1 Buchstabe b) oder c) RStPO-Ba/Ma)	5	2a	keine	keine	[1]	4

[1] Die Form ist abhängig von den jeweiligen Angeboten. Es können auch 2 Teilmodule zu je 2,5 ECTS-LP absolviert werden.

Anlage 3 Modulübersicht

	Public Design	**Public Design**	
Nr.	**Modulbezeichnung**	**Modulbezeichnung (Englisch)**	**LP**
M1.1	Designprojekt 1	Design Project 1	7
M1.2	Design Tools 1: Recherche	Design Tools 1: Research	5
M1.3	Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis	Forum Public Design 1: Public Design in Practice	5
M2.1	Designprojekt 2	Design Project 2	7
M2.2	Design Tools 2: Interaktion	Design Tools 2: Interaction	5
M2.3	Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien	Forum Public Design 2: Organisation/Technologies	5
M3.1	Designprojekt 3	Design Project 3	7
M3.2	Design Tools 3: Information	Design Tools 3: Information	5
M3.3	Public Design Kolleg 3: Politik/Recht	Forum Public Design 3: Politics/Law	5
M4.1	Projektvorhaben	Project Proposal	7
M4.2	Design Tools 4: Transformation	Design Tools 4: Transformation	5
M4.3	AWE-Modul	Supplementary Module	5
M5	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	Master's Thesis and Final Oral Examination	22

Anlage 4 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

M1.1 Designprojekt 1

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • lernen die Herausforderungen und Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit kennen. Sie können Ansprüche der einzelnen Disziplinen erkennen, formulieren und reflektieren. • lernen unterschiedliche Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktionsdesign in der praktischen Anwendung kennen. • können eigenständig Problemstellungen und Aufgabenfelder aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren. Sie haben die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. Darüber hinaus können sie Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln. • üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren. • können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren. • können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen. • haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

M1.2 Design Tools 1: Recherche

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • haben unterschiedliche Methoden der Nutzer*innenrecherche (Erstellung von Personas, User Journey, Storytelling) kennengelernt und erprobt. • kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden und verstehen, wie diese in den Designprozess integriert werden können und welche Daten jeweils ermittelt werden können. • können unterschiedliche Methoden im Kontext von Projekten evaluieren und korrekt auswählen. • haben verschiedene Methoden der visuellen Darstellung von Forschungsergebnissen erprobt und können Forschungsergebnisse und Erkenntnisse effektiv kommunizieren.

• erwerben Fähigkeiten, die ihnen dabei helfen, fundierte, auf Recherche basierende Designentscheidungen zu treffen und innovative Lösungen für die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe zu entwickeln.

M1.3 Public Design Kolleg 1: Public Design in der Praxis

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • haben einen Überblick aktueller Best Practice Projekte im Bereich der öffentlichen Verwaltung mit einem besonderen Fokus auf die Themen Nutzendenzentrierung, Digitalisierung, Prozessgestaltung und verständliche Kommunikation. • erwerben erste Kenntnisse zum internationalen Forschungsstand im Feld des Public Design, sie verstehen die unterschiedlichen Herausforderungen verschiedener Länder im Kontext der spezifischen Infrastrukturen und politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und kennen die aktuellen Forschungsfragen, die sich daraus ableiten lassen • hatten Gelegenheit, Forschende aus dem Bereich Public Design kennenzulernen und konnten erste eigene Netzwerke aufbauen.

M2.1 Designprojekt 2

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • vertiefen ihre Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ansprüche an Prozesse und Kommunikation können nun klar formuliert werden. • vertiefen ihre Kenntnisse in den unterschiedlichen Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktionsdesign. • können eigenständig Problemstellungen und Aufgabenfelder aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren. • haben die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. Darüber hinaus können sie Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln. • üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren. • können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren.

• können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen. • haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

M2.2 Design Tools 2: Interaktion

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • haben ein Verständnis entwickelt, um die Bedürfnisse und Erwartungen von Gebrauchsszenarien zu analysieren und in eigene Gestaltungskonzepte zu integrieren. • wenden bekannte User-Research-Methoden an, um interaktive Entwürfe zu planen. • haben weiterhin die Fähigkeit, Prototypen zu erstellen und Usability-Tests durchzuführen, um somit ihre Designkonzepte zu überprüfen, zu verbessern und an die Bedürfnisse des jeweiligen Kontextes anzupassen. • sind in der Lage Interaktionsmuster, Benutzeroberflächen und Benutzererlebnisse unter Berücksichtigung von Ästhetik, Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit zu gestalten. • haben ein Verständnis für die Integration von aufstrebenden Technologien wie Augmented Reality, Virtual Reality, Künstliche Intelligenz und IoT. Dieses Verständnis ermöglicht es ihnen innovative und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln. • erwerben Fähigkeiten und Kompetenzen für die Entwicklung von effektiven und ansprechenden digitalen Produkten und Dienstleistungen, die die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzenden erfüllen.

M2.3 Public Design Kolleg 2: Organisation/Technologien

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um Organisationsstrukturen und -prozesse zu analysieren, Ziele für veränderte Organisationsstrukturen und -prozesse zu definieren und verschiedene Methoden Transformationen zu planen und umzusetzen verstehen grundlegende Konzepte und Prinzipien der Technologie und lernen, wie sie diese in den Design-Prozess integrieren können. Dies umfasst die Nutzung digitaler Tools und Plattformen zur Gestaltung von Benutzererlebnissen, Datenanalyse und die Implementierung von technischen Lösungen. • lernen weiterhin die Welt der internationalen Forschung im Bereich des Public Designs kennen.

- kommen in Kontakt mit aktuellen Forschungsfragen, lernen unterschiedliche Herausforderungen verschiedener Länder im Kontext mit deren spezifischer Infrastruktur und der jeweiligen politischen und gesellschaftlicher Gegebenheiten kennen.
- erkennen die Wichtigkeit der Entwicklung einer relevanten Forschungsfrage und können sich dazu reflektiert austauschen.
- lernen Forschende mit deren Schwerpunkten aus dem Bereich Public Design kennen und bekommen so die Möglichkeit ein Netzwerk aufzubauen.

M3.1 Designprojekt 3

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • erkennen nun selbständig relevante Fragestellungen und können Ideen zu einer möglichen Umsetzung entwickeln. • vertiefen ihre Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Ansprüche an Prozesse und Kommunikation können nun klar formuliert werden. • vertiefen ihre Kenntnisse in den unterschiedlichen Designdisziplinen, wie Informationsdesign, Service Design und Interaktionsdesign. • können eigenständig Problemstellungen und Aufgabenfelder aus Recherchen und Diskussionen ableiten und formulieren. Sie haben die Fähigkeit mit Komplexität umzugehen und diese zu veranschaulichen. Darüber hinaus können sie Konzepte für Entwurfsprojekte in Bezug auf die jeweilige Problemstellung entwickeln. • üben die Umsetzung von Entwürfen mit verschiedenen Methoden und Mitteln und haben gelernt, diese Entwürfe zu präsentieren und zu dokumentieren. • können durch regelmäßige Konsultationen, Debatten und Präsentationen den eigenen Arbeitsprozess reflektieren und kommunizieren. • können ihre gestalterischen Entscheidungen reflektieren und Konzept sowie die Mittel und Formate in den fachlichen Kontext einordnen und beurteilen. • haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

M3.2 Design Tools 3: Information

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • entwickeln ein Verständnis für die Möglichkeiten und Herausforderungen unterschiedlicher Kommunikationskontexte und das Potential von Informationsdesign als kritische Praxis. • erlernen die Prinzipien des Einsatzes verständlicher Sprache auf Text- und Bildebene und sind für den Umgang mit unterschiedlichen Text- und Sprachformen wie leichte Sprache und Mehrsprachigkeit sensibilisiert. • erlernen die Prinzipien inklusiver Gestaltung in unterschiedlichen medialen Formaten und Kommunikationskontexten und können diese anwenden. • lernen, unterschiedliche Formate des Informationsdesigns und der Datenvisualisierung zu analysieren und zu bewerten. • erwerben konzeptionelle und methodische Fähigkeiten, Informationen zu strukturieren und visuell aufzubereiten, um mit unterschiedlichen Nutzendengruppen effektiv und verständlich zu kommunizieren.

M3.3 Public Design Kolleg 3: Politik/Recht

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • erhalten ein Verständnis für politische Systeme, Institutionen und Prozesse. Sie lernen, politische Entscheidungen zu analysieren und zu bewerten sowie politische Zusammenhänge zu verstehen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten helfen ihnen, politische Aspekte in ihre Service-Design-Projekte einzubeziehen und Lösungen zu entwickeln, die den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen. • erhalten ein Verständnis für rechtliche Rahmenbedingungen, Gesetze und Vorschriften. Sie lernen Gestaltungsräume zu erkennen und üben sich darin sich zu juristischen Themen auszutauschen. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten unterstützen sie dabei rechtliche Aspekte in ihre Public-Design-Projekte einzubeziehen und Lösungen zu entwickeln, die den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in das Fachgebiet Legal Design.

M4.1 Projektvorhaben

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • erwerben Kenntnisse im Bereich von Antragsstellungen, Fördermöglichkeiten, Vergabe und Kooperationen im Rahmen unterschiedlicher Formate des öffentlichen Sektors. • lernen, überzeugende Projektvorhaben unter Berücksichtigung von Forschungsstand, Kommunikationskontext, Bedarfen von Nutzendengruppen und Stakeholdern sowie konkreten Projektzielen und -abläufen zu formulieren.

M4.2 Design Tools 4: Transformation

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • werden mit der Initiierung, Planung, Durchführung und Evaluation agiler Transformationsprozesse anhand methodischer Modelle des Agile Managements und des Design Thinking vertraut gemacht. • lernen, Veränderungen in Unternehmen und Organisationen zu planen und umzusetzen. • lernen weiterhin konkrete Methoden im Bereich der Moderation kennen und können diese anwenden. Darüber hinaus lernen sie sich selbst in der Rolle des Moderierenden kennen und können diese reflektieren. • erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Studierenden helfen, Transformationen in Public-Design-Projekten selbstbewusst zu initiieren und erfolgreich umzusetzen, um nachhaltige Veränderungen zu erreichen.

M5 Masterarbeit und Abschlusskolloquium

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • stellen ihre in den dynamischen Prozessen der Designprojekte erworbenen fachlich-methodischen Kompetenzen unter Beweis. • legen Zeugnis ihrer aktivitäts- und umsetzungsorientierten Kompetenzen in Bezug auf die Gestaltung im Kontext des Public Design von Produkten und Prozessen. • sind in der Lage eine konzeptionelle, künstlerische und/oder wissenschaftliche Masterarbeit anzufertigen.

- präsentieren die Ergebnisse, ihre konzeptionellen, künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Ansätze der Masterarbeit.
- stellen die Gestaltungsprozesse dar und reflektieren die entstandenen Problemlösungen.
- können das Wechselspiel ihrer eingesetzten Methoden zu den erzielten Resultaten analysieren und bewerten sowie Ergebnisse in Diskursen verorten und gegen Kritik verteidigen.
- sind in der Lage, eine Präsentation mit Bezug auf ihre Masterarbeit in Form einer Ausstellung zu planen, zu strukturieren und zu gestalten.

M4.3 AWE-Modul

Lernergebnisse und Kompetenzen
Die Studierenden • erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („Soft Skills“) und/oder • gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder • sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder • gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

oder

M4.3 Englisch C1.1 A/T/W oder Englisch C1.2 A/T/W oder Französisch B2.2W oder Spanisch B2.2W oder Deutsch als Fremdsprache C1.1 W

Lernergebnisse und Kompetenzen
Englisch C1.1 oder C1.2 Allgemeinsprache oder Technik oder Wirtschaft Die Studierenden: • vervollkommnen bereits erworbene Kenntnisse der Allgemeinsprache und/oder der Fachsprache auf den Gebieten Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft, • entwickeln auf dieser Grundlage alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter, • verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen, • können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken, • gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext,

- können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen anwenden.

Französisch/Spanisch B2.2 Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Wirtschaft,
- entwickeln aufbauend auf Kenntnissen B2.1 alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen,
- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen,
- können sich spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist,
- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen,
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen.

Deutsch als Fremdsprache C1.1 Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen sehr hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Technik bzw. Wirtschaft,
- entwickeln aufbauend auf Kenntnissen B2.2 bzw. DSH alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) weiter,
- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen,
- können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken,
- gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext,
- können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Anlage 5 Spezifika des Diploma Supplements in deutscher Sprache

1.	**ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	**ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
	Master of Arts (M.A.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
	Public Design
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) / University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8) (Hochschule (FH)/staatlich)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
	Siehe 2.3
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
	Deutsch
3.	**ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**
3.1	Ebene der Qualifikation
	Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit
3.2	Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
	Regelstudienzeit: 5 Semester (2,5 Jahre) Workload: 2.700 Stunden ECTS-Leistungspunkte (LP): 90 LP

	davon Masterarbeit und Abschlusskolloquium 22 LP
3.3	Zugangsvoraussetzung(en)
	- erfolgreicher Abschluss eines ersten akademischen Grades oder ausländisches Äquivalent und - studiengangspezifischer Eignungstest und - spezielle Auswahlkriterien
4.	**ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**
4.1	Studienform
	Teilzeitstudium, Präsenzstudium
4.2	Lernergebnisse des Studiengangs
	Das Studium im Masterstudiengang Public Design befähigt Studierende inter- und transdisziplinäre Designmethoden anzuwenden und gestalterisch und/oder forschungsorientiert komplexe Themenfelder entsprechend zu bearbeiten. Die Studierenden besitzen auf Grund der fachlich-methodischen Exzellenz die Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche Herausforderungen und Themen ganzheitlich zu analysieren, dynamische Prozesse zu erkennen und nutzendenzentrierte Lösungs- und Gestaltungstrategien sowie Gestaltungsergebnisse zu erarbeiten. Absolvent*innen können in Führungspositionen von Unternehmen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie als Selbständige tätig sein. Studienzusammensetzung: - Pflichtmodule: 42 ECTS-LP - Wahlpflichtmodule: 26 ECTS-LP - Masterarbeit inklusive Abschlusskolloquium: 22 ECTS-LP
4.3	Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
	Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen
4.4	Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel
4.5	Gesamtnote (in Originalsprache)
	- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) – Zusammensetzung des Gesamtprädikats: 75 % Modulnoten 25 % Masterarbeit und Abschlusskolloquium (Abschlussprüfung)

5.	**ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**
5.1	Zugang zu weiterführenden Studien
	Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.
5.2	Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
	Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.
6.	**WEITERE ANGABEN**
6.1	Weitere Angaben
	Der Studiengang ist akkreditiert und trägt das Siegel des Akkreditierungsrats (siehe unter: www.akkreditierungsrat.de).
6.2	Weitere Informationsquellen
	HTW Berlin: http://www.htw-berlin.de

Anlage 6 Spezifika des Diploma Supplements in englischer Sprache

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION
1.1 Family name(s)/1.2 First name(s)
1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)
1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION
2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Master of Arts (M.A.)
2.2 Main field(s) of study for the qualification
Public Design
2.3 Name and status of awarding institution (in original language)
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) (University of Applied Sciences, Hochschule (FH)/ state-run)
2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)
2.5 Language(s) of instruction/examination
German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION
3.1 Level of qualification

A postgraduate, professionally qualifying university degree with a more application-oriented focus, awarded upon completion of a bachelor's or diploma program (see sections 8.1 and 8.4.2), including a master's thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Standard period of study: 5 semesters (2.5 years)

Workload: 2,700 hours

ECTS credits: 90

of which 22 credits are for the Master's thesis and final colloquium

3.3 Access requirement(s)

- successful completion of a first academic degree or a foreign equivalent, and
- a programme-specific aptitude test, and
- specific selection criteria

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Part-time study, on-campus study

4.2 Programme learning outcomes

The Master's programme in Public Design equips students to apply interdisciplinary and transdisciplinary design methods and to address complex subject matters in the field of public design in a creative and/or research-oriented manner. Thanks to academic and methodological excellence, students are able to analyse complex societal challenges and issues holistically, identify dynamic processes, and develop user-centred problem-solving design strategies as well as design outcomes. Graduates can take up leadership roles in companies, governmental and non-governmental organisations, or work as self-employed professionals.

Course structure:

- Compulsory modules: 42 ECTS credits
- Compulsory elective modules: 26 ECTS credits
- Master's thesis, including final colloquium: 22 ECTS credits

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Please refer to the Master's transcript for further details on the modules completed, the chosen project profiles and the topic of the Master's thesis, including the marks awarded.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

- Final classification (unrounded final mark) –

Composition of the overall classification:

75% module marks

25% Master's thesis and final colloquium (final examination)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

This qualification entitles the holder to undertake doctoral studies; the relevant doctoral regulations may stipulate additional requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

A Master's degree opens the way to a career in the higher civil service in Germany.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

The programme is accredited and bears the seal of the Accreditation Council (see: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Sources for further information

HTW Berlin website: http://www.HTW-Berlin.de